

18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Die Nutzungsmöglichkeiten von Mobiltelefonen, Smartphones und ähnlichen Geräten, z. B. Tablet-Computer, haben in letzter Zeit – bei sinkenden Kosten – enorm zugenommen. Für viele Schüler/innen ist ihre Verwendung auch im Schulbereich selbstverständlich. Die Nutzung dieser Geräte während des Unterrichts und insbesondere bei schriftlichen Prüfungen sorgt mittlerweile für Probleme an vielen Schulen.

Die Regelung der Verwendung solcher Geräte an Schulen, mit denen auch die Nutzung des Internets möglich ist, erfolgt teilweise im Rahmen von Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen. Wie sich in der Praxis zeigt, sind die Durchsetzungsmöglichkeiten – vor allem was Verbote während des Unterrichts und bei Prüfungen betrifft – stark eingeschränkt. Daher schlägt die Bundesregierung zum Schutz der Schüler/innen eine sehr restriktive Lösung vor und spricht sich für „handyfreie Schulen“ aus.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 2012 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Julia **Neumeister**, Katrina **Pichlmayer**, Matthias **Salomon**, Nadine **Walcher**, Florian **Cramer**, Julian **Tanos**, Christoph **Hausner**, Sidonie **Ponz**, Leo **Kirchengast**, Jasmin **Tasch**, Alexandra **Ebenschweiger** und Philipp **Rokita**. Die Vertreter/innen des Gelben Klubs sprachen sich für ein Verbot nur während des Unterrichts aus und forderten, dass es auch für Lehrer/innen gelten solle. Der Weiße Klub lehnte ein Verbot als Einschränkung von Freiheit und Eigentum und hielt die Abgabe aller Handys für praktisch nicht durchführbar. Der Türkise Klub unterstützte ein Verbot, allerdings nur bis zum Ende der 8. Schulstufe. Die Violetten lehnten den Gesetzentwurf ab.

Die Ausschussverhandlungen wurden von der Vorsitzenden um 11:05 Uhr unterbrochen und um 13:30 Uhr wieder aufgenommen. An der Debatte beteiligten sich sodann die Abgeordneten Leo **Kirchengast**, Sidonie **Ponz**, Matthias **Salomon** und Florian **Cramer**. Von allen Klubs wurde nunmehr ein grundsätzliches Handyverbot während der Unterrichtszeit gefordert. Allerdings konnte keine Einigkeit bezüglich der Sanktionen bei Verstoß gegen das Verbot erzielt werden.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf bezüglich Absatz 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Florian **Cramer**, Leo **Kirchengast** und Alexandra **Ebenschweiger** sowie des gleichlautenden Abänderungsantrages der Angeordneten Sidonie **Ponz** einstimmig beschlossen. Absatz 4 wurde in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Florian **Cramer**, Leo **Kirchengast** und Alexandra **Ebenschweiger** mit Stimmenmehrheit (**dafür**: Türkis, Gelb, Violett **dagegen**: Weiß) beschlossen.

Ein im Zuge der Debatte von der Abgeordneten Sidonie Ponz eingebrachter Abänderungsantrag betreffend Einfügung eines neuen Absatz 4 mit mildereren Strafbestimmungen fand keine Mehrheit. (**dafür**: Weiß, **dagegen**: Türkis, Gelb, Violett).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Leo **Kirchengast** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2012 05 26

Leo Kirchengast

Berichterstatter

Julia Dörfel

Obfrau